

Säule 3 Bericht zum 30. Juni 2016



Inhalt

Einführung – 2

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des
Kapitalregelwerks nach Basel 3 – 2
Basel 3 und CRR/CRD 4 – 2
ICAAP, ILAAP und SREP – 3

Risikoquantifizierung und Bewertung – 4

Materielles Risiko und Kapitalperformance – 5

Verschuldungsquote – 20

Verschuldungsquote gemäß dem
überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk
auf Basis einer Vollumsetzung – 20
Beschreibung des Prozesses zur Steuerung
des Risikos übermäßiger Verschuldung – 23
Beschreibung der Faktoren, die
die Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2016
beeinflusst haben – 24

Risikopositionswert des Kreditrisikos – 25

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung – 25

Marktrisiko – 28

Operationelle Risiken – 29

Liquiditätsrisiko – 31

Einführung

Veröffentlichungen gemäß Säule 3 des Kapitalregelwerks nach Basel 3

Der nachfolgende Bericht enthält zusätzliche Aktualisierungen zu den Veröffentlichungen der Säule 3 des globalen aufsichtsrechtlichen Regelwerks für Kapital und Liquidität des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht, auch bezeichnet als Basel 3. Dies wird auf europäischer Ebene in den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und der „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, Eigenkapitalrichtlinie 4, oder „CRD 4“) umgesetzt. Deutschland setzte die CRD 4-Anforderungen in nationales Recht in § 26a Kreditwesengesetz (KWG) um. Die Regulierung erfordert kein Testat der Säule-3-Offenlegung. Dementsprechend sind die Säule-3-Offenlegungen in diesem Bericht nicht testiert.

Dieser Bericht enthält Aktualisierungen zu den Basel 3 Säule 3-Offenlegungen in dem Umfang wie sie nicht bereits im Hauptteil des Zwischenberichts zum 30. Juni 2016 berücksichtigt sind. In dem Fall, wo materielle Säule 3-Offenlegungen im Hauptteil des Zwischenberichts der Deutschen Bank zum 30. Juni 2016 zur Verfügung gestellt werden, werden grundsätzlich entsprechende Referenzierungen vom Säule 3-Bericht zum Zwischenbericht vorgenommen.

Basel 3 und CRR/CRD 4

In der Europäischen Union wurde das neue Basel 3-Kapitalrahmenwerk durch die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“), und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4, „CRD 4“), eingeführt und am 27. Juni 2013 veröffentlicht.

Das neue aufsichtsrechtliche Rahmenwerk trat am 1. Januar 2014 unter Berücksichtigung verschiedener Übergangsregeln in Kraft. Insofern verwenden wir bei der Darstellung der Ergebnisse unter Berücksichtigung der Übergangsregeln die Bezeichnung „CRR/CRD 4“. Bei Darstellung der Ergebnisse auf Basis einer vollständigen Anwendung des final angestrebten Rahmenwerks (und damit ohne Berücksichtigung der anwendbaren Übergangsregeln) verwenden wir den Begriff „CRR/CRD 4-Vollumsetzung“. Gleichzeitig bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken einschließlich Basel 2 oder Basel 2.5 eingeführt wurden, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesem Fall geht unsere CRR/CRD 4-Methodik von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln gemindert werden.

Die neuen Mindestkapitalquoten wurden schrittweise bis 2015 eingeführt. Die Mindestkapitalquote wurde für das Harte Kernkapital auf 4,5 % in 2015 festgesetzt. Bestimmte aufsichtsrechtliche Anpassungen unterliegen zudem Übergangsregeln. Beispielsweise werden neue Anforderungen in Bezug auf den Kapitalabzug, wie Abzüge für latente Steuerforderungen, die von der künftigen Rentabilität abhängen, sowie indirekte und synthetische Positionen von eigenen Instrumenten und Kapitalinstrumenten, die von Finanzinstituten begeben wurden, stufenweise eingeführt. Grundsätzlich hat der Prozentsatz zur übergangsweisen Einführung 60 % in 2016 betragen, im Vergleich zu 40 % in 2015. Neue Anforderungen im Hinblick auf Kapitalpuffer werden phasenweise von 2016 bis 2019 eingeführt.

Zusätzlich wurde die Verschuldungsquote als eine nicht risikobasierte Kapitalanforderung eingeführt, die die risikobasierten Kapitalanforderungen ergänzen soll. Die CRR/CRD 4 verlangt von Banken die Berechnung und Offenlegung einer regulatorischen Verschuldungsquote, grundsätzlich basierend auf dem Buchwert, als die relevante Messgröße der Aktiva. Spezifische regulatorische Messgrößen gelten für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte. Außerbilanzielle Risikopositionen müssen hinzugerechnet werden, um das gesamte Risikomaß der Verschuldung zu bestimmen.

Des Weiteren wurden mit dem CRR/CRD 4 - Rahmenwerk neue Liquiditätsstandards eingeführt. Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit einer Bank während eines 30 Kalendertage andauernden Liquiditätsstressszenarios zeigen. Ausführliche Regelungen für die Berechnung der Mindestliquiditätsquote wurden im delegierten Rechtsakt aufgeführt, der im Oktober 2014 verabschiedet wurde. Die Mindestliquiditätsquote wurde am 1. Oktober 2015 zu einer verpflichtenden Mindestanforderung und wird schrittweise eingeführt: 60 % ab dem 1. Oktober 2015, 70 % ab 2016, 80 % ab 2017 und 100 % ab 2018.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) verlangt von Banken ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Es wird erwartet, dass angepasste Regelungen betreffend NSFR basierend auf dem endgültigen Basel-Rahmenwerk in 2016 veröffentlicht werden und Mindestquoten für die NSFR ab 2018 verpflichtend anwendbar sein werden.

Da hinsichtlich der CRR/CRD 4-Regelungen immer noch Interpretationsunsicherheiten bestehen und einige der darauf bezogenen verpflichtenden technischen Regulierungsstandards auch noch nicht final vorliegen, werden wir unsere Annahmen und Modelle kontinuierlich in dem Maße anpassen, wie unser sowie das Verständnis der Industrie und die Interpretation der Regeln sich entwickeln. Vor diesem Hintergrund können unsere CRR/CRD 4-Messgrößen von unseren früheren Erwartungen abweichen. Auch die Annahmen und Einschätzungen unserer Wettbewerber über die Einführung mögen sich verändern, so dass unsere CRR/CRD 4-Kennzahlen nicht mit ähnlich bezeichneten Messgrößen unserer Wettbewerber vergleichbar sind.

ICAAP, ILAAP und SREP

Einzelheiten zu diesen Prozessen befinden sich im Kapitel ICAAP-, ILAAP-, und SREP des Zwischenberichts.

Risikoquantifizierung und Bewertung

Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva bzw. der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und des internen Ökonomischen Kapitalbedarfs kommen diverse Bewertungsansätze im Rahmen unserer Risikomanagement-Prozesse zur Anwendung.

Wir messen unser Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko um unsere risikogewichteten Aktiva im Zusammenhang mit den regulatorischen Kapitalanforderungen gemäß des CRR/CRD 4-Rahmenwerks zu bestimmen.

Für Kreditrisiko wenden wir grundsätzlich den fortgeschrittenen IRBA für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an. Mit dem IRB-Basis-Ansatz bewerten wir Teile der Postbank-Portfolios in der Risikopositionsklasse Unternehmen, der sogenannte „Slotting Criteria“-Ansatz mit aufsichtsrechtlichen Risikogewichten findet Anwendung für unsere Spezialfinanzierungs-Risikopositionen. Zudem wenden wir für eine Teilmenge unserer Kreditrisikopositionen auch den Standardansatz an, größtenteils dauerhaft gemäß Artikel 150 CRR. Für die Mehrheit der Risikopositionen aus Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften wenden wir mit Ausnahme der Postbank die Internal Model Method („IMM“) nach Artikel 283 ff. CRR und §§ 18 ff. SolvV gemäß den von der BaFin und EZB erhaltenen Genehmigungen an.

Wir messen Marktrisiken sowie die damit verbundenen Risiken mit a) intern entwickelten Marktrisikomodelle (VaR und Stress-Value-at Risk (SvAR), inklusive „CVA VaR“ und „SVaR“, Inkrementeller Risikoaufschlag, Umfassender Risikoansatz, und b) Marktrisiko-Standardansatz (MRSA), angewandt auf Investmentfonds ohne Look-through-Ansatz, MRSA berechnete Verbriefungen und Positionen, welche dem Langlebigkeitsrisiko unterliegen.

Wir berechnen und messen unsere operationelle Risiken mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes, um den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf über die nächsten 12 Monate zu ermitteln um unvorhergesehene operationelle Risiken aufzufangen. Wir berücksichtigen dabei interne und externe Verlustdaten (letztere aus dem „ORX“-Konsortium der Operational Riskdata eXchange Association). Zusätzlich erweitern wir unsere Datenbasis um Szenarien für mögliche zukünftige Ereignisse, die in historischen Daten unterrepräsentiert sind, sowie um Abschätzungen von Spannen möglicher Verlusthöhen aus Rechtsstreitigkeiten, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden.

Neben den aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Kredit-, Markt-, und Operationellen Risiken), messen und überwachen wir eine umfassende Zahl von Risiken, die sich aus unseren vielfältigen Geschäftsaktivitäten ergeben. Wir berechnen den Säule 2 Kapitalbedarf mittels unseres Ökonomischen Kapitalmodells auf der Grundlage eines „Gone Concern“-Ansatzes. Das Ökonomische Kapitalmodell beruht hierbei auf einer internen Einschätzung der Kapitalanforderungen basierend auf dem Risikoprofil des Deutsche Bank-Konzerns. Das Ökonomische Kapitalmodell wurde 1996 erstmals auf Konzernebene eingeführt und wird seitdem fortlaufend weiterentwickelt. Wir messen unseren Ökonomischen Kapitalbedarf unter Anwendung eines Konfidenzniveaus von 99,98 % und damit substantiell konservativer im Vergleich zum regulatorischen Modell, welches auf einem Konfidenzniveau von 99,90 % basiert.

Wir berechnen das Ökonomische Kapital für vier Risikokomponenten: Kreditrisiko, Marktrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Reputations- und Modellrisiko werden implizit im Strategierisiko (und daher im Modell für die Berechnung des Ökonomischen Kapitals für das Geschäftsrisiko) sowie im operationellen Risiko abgebildet. Die Effekte können jedoch nicht vom Ökonomischen Kapital für das gesamte Strategierisiko getrennt werden. Wir legen kein Ökonomisches Kapital für Liquiditätsrisiken fest, da Kapital für die Steuerung des Liquiditätsrisikos nicht geeignet ist. Vielmehr werden andere angemessenere Risikomessgrößen für die Bewertung und Steuerung dieses Risikos verwendet.

Für einen umfassenden Überblick über unsere Risikomethoden, die im Wesentlichen unverändert geblieben sind, verweisen wir auf den Abschnitt "Risikoquantifizierung und Bewertung" im Säule 3 Bericht 2015.

Materielles Risiko und Kapitalperformance

Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

Interne Kapitaladäquanz

Die Ermittlung unseres aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals berücksichtigt die Kapitalanforderungen gemäß der „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation oder „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive 4 oder „CRD 4“), die in deutsches Recht Eingang gefunden haben. Die Informationen in diesem Kapitel und im Kapitel „Entwicklung der risikogewichteten Aktiva“ basieren auf der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

Gemäß den CRR/CRD 4-Übergangsregeln werden Kapitalinstrumente, die nicht mehr anrechnungsfähig sind, schrittweise eliminiert, während die neuen Regeln zu den aufsichtsrechtlichen Anpassungen sukzessive eingeführt werden. Diese Übergangsregeln sind zur Erleichterung des Übergangs der Banken zu den vollständig umgesetzten Regeln zugelassen. Die CRR/CRD 4-Werte bei Anwendung der Vollumsetzung berücksichtigen die Übergangsregeln nicht (das heißt, alle nicht mehr anrechnungsfähigen Kapitalinstrumente werden eliminiert und alle neuen aufsichtsrechtlichen Anpassungen werden angewendet). Gleichzeitig bestehen trotz der CRR/CRD 4 unverändert Übergangsbestimmungen für die Risikogewichtung bestimmter Gruppen von Vermögenswerten, die von früheren Kapitaladäquanz-Rahmenwerken einschließlich Basel 2.5 eingeführt wurden, die zum Beispiel den Bestandsschutz von Beteiligungen mit einem Risikogewicht von 100 % ermöglichen. In diesem Fall geht unsere CRR/CRD 4-Methodik von der Annahme aus, dass die Auswirkungen des Ablaufs dieser Übergangsregelungen durch den Verkauf von zugrunde liegenden Vermögenswerten oder andere Maßnahmen vor dem Ablauf dieser Übergangsregeln Ende 2017 gemindert werden.

Kapitalinstrumente

Für weitere Details zu unseren Kapitalinstrumenten verweisen wir auf das Kapitel „Kapitalinstrumente“ in unserem quartärlchen Geschäftsbericht vom 30. Juni 2016. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Deutschen Bank begebenen Instrumente des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals ist auf der Website der Deutschen Bank im Internet unter www.db.com/de/ir/kapitalinstrumente veröffentlicht. Zusätzlich hat die Deutsche Bank die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des Harten Kernkapitals, des Zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals auf dieser Website offengelegt.

Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Seit 2015 beläuft sich die für den Konzern geltende Mindestanforderung an das Harte Kernkapital auf 4,5 % der risikogewichteten Aktiva (RWA). Um die vollständige Mindestanforderung an das Gesamtkapital von 8 % zu erfüllen, kann auf bis zu 1,5 % Zusätzliches Kernkapital und bis zu 2 % Ergänzungskapital zurückgegriffen werden.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden Kapitalpuffer schrittweise ab 2016 eingeführt und werden ab 2019 zur Vollumsetzung kommen. Im März 2015 wurde die Deutsche Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank als global systemrelevantes Institut („Global Systemically Important Institution“, G-SII) eingestuft. Die daraus resultierende G-SII-Kapitalpufferanforderung von 2 % Hartem Kernkapital in 2019 wurde in 2016 mit 0,5 % eingeführt. Der Kapitalerhaltungspuffer gemäß 10c KWG, welcher die Umsetzung des Artikels 129 CRD 4 widerspiegelt, beläuft sich auf 2,5 % Hartes Kernkapital der RWA in 2019 und wurde in 2016 mit 0,625 % eingeführt. Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die Deutsche Bank berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpuffer jener

Länder, in denen unsere relevanten kreditbezogenen Positionswerte getätigt wurden. Zum 30. Juni 2016 beläuft sich der antizyklische Kapitalpuffer auf 0,01 %.

Ferner kann die Europäische Zentralbank (EZB) gemäß dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) einzelnen Banken Eigenkapitalanforderungen auferlegen, die strenger als die gesetzlichen Anforderungen sind. Am 4. Dezember 2015 hat die EZB der Deutschen Bank mitgeteilt, dass der Konzern verpflichtet ist, eine Harte Kernkapitalquote von mindestens 10,25 % basierend auf den gemäß CRR/CRD 4 anzuwendenden Übergangsregelungen zu jeder Zeit aufrechtzuerhalten. Bei Berücksichtigung des G-SII Kapitalpuffers in Höhe von 0,5 % und des antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,01 % betragen unsere gesamten CET 1 Kapitalanforderungen 10,76 % zum 30. Juni 2016.

Weitere Informationen zu den für uns anwendbaren Mindestkapitalanforderungen und zusätzlichen Kapitalpuffern sind in unserem Geschäftsbericht 2015 enthalten.

Regionale Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

in Mio €	30.6. 2016					
	Positionswerte für das allgemeine Kreditrisiko		Positionswerte für Handelsbuchpositionen		Positionswerte für Verbriefungspositionen	
	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionswerte für Handelsbuchpositionen im Standardansatz	Summe der Positionswerte für Handelsbuchpositionen im fortgeschrittenen Ansatz	Positionswerte für den Standardansatz	Positionswerte für den fortgeschrittenen Ansatz
Argentinien	14	351	0	129	0	0
Australien	181	3.098	996	(201)	83	321
Belgien	154	2.438	149	209	70	0
Brasilien	18	2.214	0	453	0	0
Kanada	43	4.824	501	(259)	367	2.150
Chile	0	458	1	33	0	0
China	46	8.168	266	5	0	0
Frankreich	146	6.483	2.280	(991)	824	860
Deutschland	7.203	227.288	1.089	350	216	4.654
Hongkong	30	4.820	52	201	13	0
Indien	1.428	6.574	36	1.311	12	4.379
Indonesien	18	2.675	5	179	1	0
Italien (inkl. San Marino)	4.091	20.657	1.431	(691)	494	453
Japan	57	2.283	311	(1.696)	70	196
Luxemburg	3.205	11.035	587	227	438	1.996
Malaysia	26	985	16	448	1	0
Mexiko	26	905	47	576	42	0
Niederlande	5.171	12.908	1.967	(742)	560	566
Norwegen	0	1.309	125	(72)	27	0
Russische Föderation	11	1.277	113	306	94	0
Saudi Arabien	21	2.326	0	(44)	0	0
Singapur	160	6.468	26	117	6	0
Südafrika	0	494	10	169	0	0
Südkorea	22	3.885	66	106	10	0
Spanien	337	16.034	895	117	335	38
Schweden	4	1.201	423	(130)	322	0
Schweiz	185	10.915	448	(43)	132	0
Türkei	9	3.863	0	383	0	0
Vereinigte Arabische Emirate	72	2.432	94	(92)	24	0
Vereinigtes Königreich	417	26.269	15.632	(544)	2.524	1.666
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	2.260	131.582	25.971	4.985	9.865	48.753
Gesamtsumme	25.356	526.219	53.536	4.796	16.533	66.032

30.6. 2016

in Mio €	Risikogewichtete Aktiva				Gewichtungen für die risiko- gewichteten Aktiva	Antizyklische Kapitalpolster- rate (in %)
	Davon: allgemeines Kreditrisiko	Davon: Handelsbuch	Davon: Verbriefungs- positionen	Gesamtsumme		
Argentinien	285	329	0	450	0	0,0
Australien	1.572	1.323	184	2.459	0	0,0
Belgien	723	115	13	829	0	0,0
Brasilien	957	496	16	1.221	0	0,0
Kanada	1.348	382	351	2.074	0	0,0
Chile	186	(13)	7	187	0	0,0
China	8.779	390	39	9.013	0	0,0
Frankreich	2.952	1.256	552	4.544	0	0,0
Deutschland	72.788	1.539	650	74.315	0	0,0
Hongkong	1.277	156	11	1.373	0	0,6
Indien	3.728	4.818	394	6.537	0	0,0
Indonesien	1.241	344	20	1.433	0	0,0
Italien (inkl. San Marino)	10.577	1.803	177	11.877	0	0,0
Japan	1.045	(184)	15	1.003	0	0,0
Luxemburg	5.932	685	244	6.737	0	0,0
Malaysia	422	252	3	551	0	0,0
Mexiko	437	386	15	666	0	0,0
Niederlande	8.655	1.366	236	9.854	0	0,0
Nowegen	397	21	0	421	0	1,5
Russische Föderation	645	336	74	934	0	0,0
Saudi Arabien	703	38	3	726	0	0,0
Singapur	1.745	883	98	2.288	0	0,0
Südafrika	251	630	4	571	0	0,0
Südkorea	660	(205)	3	565	0	0,0
Spanien	6.908	997	23	7.597	0	0,0
Schweden	497	186	112	761	0	1,5
Schweiz	2.091	566	10	2.450	0	0,0
Türkei	1.269	250	21	1.415	0	0,0
Vereinigte Arabische Emirate	573	32	8	609	0	0,0
Vereinigtes Königreich	11.655	4.302	1.728	16.631	0	0,0
Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico)	40.166	22.554	8.169	63.631	0	0,0
Gesamtsumme	190.464	46.036	13.179	233.723	0	0,0

Entwicklung des Aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals

Unser Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 belief sich zum 30. Juni 2016 auf 56,4 Mrd €, bestehend aus Hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 49,0 Mrd € und Zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 7,4 Mrd €. Das Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 war um 1,8 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2015, überwiegend zurückzuführen auf einen Rückgang im Harten Kernkapital um 3,5 Mrd € seit Jahresende 2015, während das Zusätzliche Kernkapital in derselben Periode um 1,6 Mrd € anstieg.

Der Rückgang des Harten Kernkapitals gemäß CRR/CRD 4 um 3,5 Mrd € war im Wesentlichen die Folge höherer aufsichtsrechtlicher Anpassungen aufgrund der höheren Phase-in Rate von 60 % in 2016 im Vergleich zu 40 % in 2015. Darüber hinaus trugen negative Effekte aus Fremdwährungsschwankungen in Höhe von 0,7 Mrd € sowie aus Neubewertungsverlusten im Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen in Höhe von 0,3 Mrd € in 2016 zum Rückgang des Harten Kernkapitals in 2016 bei. Die von der Deutschen Bank überarbeitete Dividendenrichtlinie bezieht sich auf die Verordnung (EU) (2015/4) der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Anrechnung von Jahresend- oder Zwischengewinnen im Harten Kernkapital, sofern der Vorstand für das entsprechende Jahr keine geänderte Ausschüttungshöhe entscheidet und diese offiziell bekanntgibt. Im Einklang mit der Entscheidung des Vorstands, keine Dividendenzahlung auf Stammaktien für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen, wurde keine Dividendenabgrenzung für das erste Halbjahr 2016 vorgenommen.

Der Anstieg im Zusätzlichem Kernkapital gemäß CRR/CRD 4 um 1,6 Mrd € resultierte im Wesentlichen aus verringerten aufsichtsrechtlichen Anpassungen (1,8 Mrd € niedriger als zum Jahresende 2015), die schrittweise abnehmend vom Zusätzlichem Kernkapital während der Übergangsphase abgesetzt werden. Diese Abzüge stellen den Restbetrag von bestimmten Kapitalabzügen vom Harten Kernkapital dar, die bei der Anwendung der CRR/CRD 4 in der Vollumsetzung vom Harten Kernkapital abgezogen werden, während der Übergangszeit jedoch vom Zusätzlichem Kernkapital abgezogen werden dürfen. Die Phase-in Rate für diese Abzüge im CET 1-Kapital erhöhte sich auf 60 % in 2016 (40 % in 2015) und verringerte sich entsprechend auf Ebene des AT1-Kapitals auf 40 % in 2016 (60 % in 2015). Die geringeren aufsichtsrechtlichen Anpassungen im AT1-Kapital überstiegen den Effekt aus dem Rückgang in unseren Instrumenten des Zusätzlichem Kernkapitals gemäß CRR/CRD 4 in Höhe von 0,2 Mrd € (im Vergleich zum 31. Dezember 2015), der im Wesentlichen verursacht war durch unsere Kündigung von ehemals emittiertem Hybridem Kernkapital sowie durch negative Beiträge aus Fremdwährungsbewegungen unserer in US-Dollar denominierten Instrumente.

Unser Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 48,1 Mrd € zum 30. Juni 2016, im Vergleich zu 48,7 Mrd € zum Jahresende 2015. Unser Hartes Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 43,5 Mrd € zum 30. Juni 2016, verglichen mit 44,1 Mrd € zum 31. Dezember 2015. Unser Zusätzliches Kernkapital in der Vollumsetzung betrug 4,6 Mrd € zum 30. Juni 2016, unverändert im Vergleich zum Jahresende 2015.

Der Rückgang unseres Harten Kernkapitals gemäß Vollumsetzung um 0,6 Mrd € im Vergleich zum Jahresende 2015 war im Wesentlichen das Ergebnis negativer Effekte aus Fremdwährungsschwankungen in Höhe von 0,7 Mrd €, etwas ermäßigt durch einige positive, ebenfalls fremdwährungsbedingte Gegeneffekte bei den Kapitalabzugspositionen. Zum Rückgang trugen außerdem noch Neubewertungsverluste im Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen in Höhe von 0,3 Mrd € bei.

Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)

in Mio €	30.6.2016			31.12.2015			Referenzen ¹
	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Konsolidierungsentcheidung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	
Aktiva:							
Barreserven und Zentralbankeinlagen	122.868	-76	122.792	96.940	-87	96.853	
Einlagen bei Kreditinstituten (ohne Zentralbanken)	11.346	-1.498	9.848	12.842	-2.432	10.410	
Forderungen aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Reverse Repos)	24.404	0	24.404	22.456	0	22.456	
Forderungen aus Wertpapierleihen	29.670	-8	29.662	33.557	-5	33.552	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte							
Handelsaktiva	178.559	-5.578	172.981	196.035	-3.331	192.704	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	615.426	4.122	619.548	515.594	2.313	517.907	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Vermögenswerte	117.401	-11.110	106.291	109.253	-12.701	96.552	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt	911.386	-12.566	898.820	820.883	-13.719	807.163	
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	74.274	22.672	96.947	73.583	20.473	94.056	
Nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen	910	-74	836	1.013	-76	937	h
davon: Geschäfts- oder Firmenwert	71	0	71	28	0	28	e
Forderungen aus dem Kreditgeschäft	428.411	1.665	430.076	427.749	1.061	428.810	
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Wertpapiere	3.224	0	3.224	0	0	0	
Sachanlagen	2.851	-226	2.626	2.846	-209	2.638	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.907	-1.209	8.697	10.078	-1.330	8.748	e
Sonstige Aktiva	174.940	-373	174.567	118.137	-404	117.734	
davon: Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds	1.127	0	1.127	1.173	0	1.173	g
Steuerforderungen aus laufenden Steuern	1.361	-9	1.353	1.285	-129	1.155	
Steuerforderungen aus latenten Steuern	7.737	-189	7.549	7.762	-7	7.755	f
Summe der Aktiva	1.803.290	8.111	1.811.401	1.629.130	3.136	1.632.266	
Passiva:							
Einlagen	565.645	5.197	570.841	566.974	5.725	572.699	
Verbindlichkeiten aus übertragenen Zentralbankeinlagen und aus Wertpapierpensionsgeschäften (Repos)	17.745	0	17.745	9.803	0	9.803	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierleihen	2.681	-8	2.672	3.270	-5	3.266	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen							
Handelspassiva	65.810	-185	65.625	52.304	-190	52.115	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	598.837	1.579	600.416	494.076	301	494.377	
Zum beizulegenden Zeitwert klassifizierte finanzielle Verpflichtungen	55.126	-1.057	54.069	44.852	-1.196	43.655	
Investmentverträge	7.472	-7.472	0	8.522	-8.522	0	

in Mio €	30.6.2016			31.12.2015			Referenzen ¹
	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Dekonsolidierung/Konsolidierung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	Konzernbilanz lt. Konzernabschluss	Konsolidierungsentcheidung von Gesellschaften	Aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verpflichtungen insgesamt	727.246	- 7.135	720.111	599.754	- 9.607	590.148	
Sonstige kurzfristige Geldaufnahmen	24.682	- 169	24.513	28.010	- 1.519	26.491	
Sonstige Passiva	217.795	- 10.129	207.665	175.005	- 12.156	162.849	
Rückstellungen	9.306	- 10	9.295	9.207	- 70	9.137	
Steuerverbindlichkeiten aus laufenden Steuern	1.497	- 49	1.448	1.699	- 149	1.550	
Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern	810	- 275	535	746	- 295	451	
Langfristige Verbindlichkeiten	162.905	20.695	183.600	160.016	21.505	181.521	
davon: Nachrangige Verbindlichkeiten ²	7.857	0	7.857	7.826	0	7.826	j, k
Hybride Kapitalinstrumente ²	6.171	286	6.457	7.020	388	7.409	j, k
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	
Summe der Verbindlichkeiten	1.736.481	8.402	1.744.882	1.561.506	3.817	1.565.323	
Stammaktien, ohne Nennwert, rechnerischer Nominalwert 2,56 €	3.531	0	3.531	3.531	0	3.531	a
Kapitalrücklage	33.615	- 6	33.609	33.572	- 5	33.568	a
Gewinnrücklagen	20.864	- 74	20.790	21.182	- 251	20.931	b
Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten	- 192	0	- 192	- 10	0	- 10	a
Verpflichtung zum Erwerb Eigener Aktien	0	0	0	0	0	0	a
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung, nach Steuern	4.047	- 110	3.937	4.404	- 307	4.096	c
Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	61.865	- 189	61.676	62.678	- 563	62.115	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	4.675	0	4.675	4.675	0	4.675	i
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	269	- 102	168	270	- 118	153	d
Eigenkapital einschließlich Anteile ohne beherrschenden Einfluss	66.809	- 291	66.519	67.624	- 681	66.943	
Summe der Passiva	1.803.290	8.111	1.811.401	1.629.130	3.136	1.632.266	

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Anrechenbare Instrumente für Zusätzliches Kernkapital und Ergänzungskapital sind in diesen Bilanzpositionen mit ihren Werten nach IFRS dargestellt.

Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, der RWA und Kapitalquoten (nicht testiert)

	30.6.2016		31.12.2015		
in Mio €	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	Referenzen ¹
Hartes Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiotkonto	36.948	36.948	37.088	37.088	a
Davon: Aktien ²	36.948	36.948	37.088	37.088	a
Gewinnrücklagen	20.112	20.112	27.607	27.607	b
Kumulierte sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen, nach Steuern	3.937	3.981	4.096	4.281	c
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (3) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiotkonten, deren Anrechnung im CET 1-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Anteile ohne beherrschenden Einfluss (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET 1)	0	67	0	92	d
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden ³	175	175	-7.025	-7.025	b
Hartes Kernkapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	61.173	61.284	61.766	62.042	
Hartes Kernkapital: aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag) ⁴	-1.541	-1.541	-1.877	-1.877	
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) (negativer Betrag)	-8.341	-5.005	-8.439	-3.376	e
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-3.650	-2.190	-3.310	-1.324	f
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-222	-222	-196	-196	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-471	-298	-106	-58	
Anstieg des Eigenkapitals durch verbrieftete Vermögenswerte (negativer Betrag)	-25	-25	-20	-20	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten ⁵	-723	-448	-407	-114	
Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds (negativer Betrag)	-1.127	-676	-1.173	-469	g
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Harten Kernkapitals (negativer Betrag) ⁶	-35	-27	-76	-39	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wobei das Institut die Abzugsalternative wählt	0	0	0	0	
Davon:					
Qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Vorleistungen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	0	0	0	f

in Mio €	30.6.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	- 1.231	- 628	- 1.770	- 602	
Davon:					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	- 584	- 298	- 818	- 278	h
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	- 647	- 330	- 953	- 324	f
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	N/A	0	N/A	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen in Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Art. 467 und 468 CRR	N/A	- 960	N/A	- 1.246	
Vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CCR-Behandlung erforderlicher Abzüge ⁸	- 286	- 286	- 291	- 291	
Betrag der von den Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	- 17.653	- 12.308	- 17.665	- 9.613	
Hartes Kernkapital (CET 1)	43.520	48.977	44.101	52.429	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto	4.676	4.676	4.676	4.676	i
Davon:					
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	4.676	4.676	4.676	4.676	i
Gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	0	0	0	
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (4) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im AT1-Kapital ausläuft	N/A	6.316	N/A	6.482	j
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	0	0	0	
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	4.676	10.991	4.676	11.157	

in Mio €	30.6.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals (negativer Betrag)	- 125	- 51	- 125	- 48	i
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Zusätzliches Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	- 3.535	N/A	- 5.316	
Davon:					
Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte	N/A	- 3.336	N/A	- 5.064	e
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	- 99	N/A	- 44	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	- 99	N/A	- 209	h
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Vom Zusätzliches Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	N/A	0	N/A	0	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Zusätzliches Kernkapitals (AT1)	- 125	- 3.586	- 125	- 5.365	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	4.551	7.405	4.551	5.793	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	48.071	56.382	48.651	58.222	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und Emissionsagiokonto ⁹	12.192	6.354	11.672	5.757	k
Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 (5) CRR zuzüglich der entsprechenden Emissionsagiokonten, deren Anrechnung im T2-Kapital ausläuft	N/A	0	N/A	0	k
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	N/A	N/A	N/A	N/A	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	500	623	723	865	k
Davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	N/A	0	N/A	0	
Kreditrisikoanpassungen	0	0	0	0	
Ergänzungskapital (T2) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen	12.692	6.977	12.395	6.622	

in Mio €	30.6.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Ergänzungskapital (T2): aufsichtsrechtliche Anpassungen					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-92	-89	-71	-71	k
Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt über der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) ⁷	0	0	0	0	
Davon:					
Neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	N/A	N/A	N/A	N/A	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0	0	0	
Aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 472 CRR	N/A	-199	N/A	-252	
Davon:					
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	N/A	-99	N/A	-44	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	-99	N/A	-209	h
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangsphase gemäß Art. 475 CRR	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Zusätzlichen Kernkapitals	N/A	0	N/A	0	
Direkte Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	0	0	0	
Gesamte aufsichtsrechtliche Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2)	-92	-287	-71	-323	
Ergänzungskapital (T2)	12.600	6.690	12.325	6.299	
Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	60.671	63.071	60.976	64.522	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangsphase unterliegen, für die Auslaufregeln gemäß CRR gelten (d.h. CRR-Restbeträge) ¹⁰	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Nicht vom Harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Nicht von Posten des Zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	

in Mio €	30.6.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Voll- umsetzung	CRR/CRD 4	
Posten, die nicht vom T2 in Abzug gebracht werden (CRR-Restbeträge)	N/A	0	N/A	0	
Davon:					
Indirekte und synthetische Positionen in eigenen T2-Instrumenten	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Indirekte und synthetische Positionen in Kapitalinstrumenten von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	N/A	0	N/A	0	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	402.217	402.677	396.714	397.382	
Davon:					
Kreditrisiko (einschließlich Abwicklungsrisiko)	247.865	248.324	241.360	242.028	
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	13.516	13.516	15.877	15.877	
Marktrisiko	44.491	44.491	49.553	49.553	
Operationelles Risiko	96.345	96.345	89.923	89.923	
Kapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	10,8	12,2	11,1	13,2	
Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	12,0	14,0	12,3	14,7	
Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva)	15,1	15,7	15,4	16,2	
Institutsspezifische Kapitalpufferanforderung (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 (1) (a) CRR zuzüglich eines Kapitalerhaltungspuffers und eines antizyklischen Kapitalpuffers, zuzüglich eines Systemrisikopuffers, zuzüglich des Puffers für systemrelevante Institute (G-SII- oder O-SII-Puffer), ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva)	9,0	5,6	9,0	4,5	
Davon:					
Kapitalerhaltungspuffer	2,5	0,6	2,5	0,0	
Antizyklischer Kapitalpuffer	N/A	N/A	N/A	N/A	
Systemrisikopuffer	0,0	0,0	0,0	0,0	
Puffer für globale systemrelevante Institute (G-SII) oder Puffer für sonstige systemrelevante Institute (O-SII)	2,0	0,5	2,0	0,0	
Verfügbares Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva) ¹¹	6,0	7,3	6,3	8,2	
Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) ⁷	2.198	2.198	2.030	2.030	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (Betrag liegt unter der 10 %-Schwelle und ist abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	3.098	3.185	3.056	3.178	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 % abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind)	3.431	3.528	3.560	3.703	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen im Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	287	287	301	301	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	0	0	0	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	1.120	1.120	1.022	1.022	

in Mio €	30.6.2016		31.12.2015		Referenzen ¹
	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	CRR/CRD 4 Vollumsetzung	CRR/CRD 4	
Kapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten					
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des CET 1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	0	N/A	0	
Vom CET 1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des AT1-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	7.516	N/A	8.768	
Vom AT1-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	
Aktuelle Obergrenze für Instrumente des T2-Kapitals, für die Auslaufregelungen gelten	N/A	2.026	N/A	2.363	
Vom T2-Kapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag (Überschuss über der Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	N/A	0	N/A	0	

N/A – nicht aussagekräftig

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der konsolidierten Bilanz nach IFRS zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

² Basierend auf der Liste der EBA gemäß Artikel 26 (3) CRR.

³ Berücksichtigt die Entscheidung (EU) (2015/4) der EZB vom 4. Februar 2015 über die Anrechnung von Jahresend- und Zwischengewinnen im Harten Kernkapital. Die von der Deutschen Bank überarbeitete Dividendenrichtlinie bezieht sich auf die Entscheidung der EZB, sofern der Vorstand für das entsprechende Jahr keine geänderte Ausschüttungshöhe beschließt und diese offiziell bekanntgibt. Nach der offiziellen Ankündigung, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2016 an die Deutsche Bank-Aktionäre auszuzahlen, wurde folglich auch keine Dividendenabgrenzung für 2016 vorgenommen.

⁴ Die 1,5 Mrd € Zusätzlichen Bewertungsanpassungen wurden gemäß dem Technischen Regulierungsstandard zur Prudentiellen Bewertung der EBA ermittelt und sind vor Berücksichtigung einer damit einhergehenden Ermäßigung des Abzugspostens für den Fehlbetrag zwischen Wertberechtigungen und erwartetem Verlust in Höhe von 0,4 Mrd €.

⁵ Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten gemäß Artikel 33 (1) (b) CRR sowie Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts gemäß Artikel 33 (1) (c) CRR resultieren.

⁶ Ohne eigene Instrumente, die bereits im bilanziellen Ausweis der Kapitalinstrumente als Abzug berücksichtigt sind.

⁷ Basierend auf unserer gegenwärtigen Interpretation werden keine Abzüge erwartet.

⁸ Prudentielle Filter für Fonds zur baupartechnischen Absicherung.

⁹ Amortisationen werden berücksichtigt.

¹⁰ Nicht enthalten sind die risikogewichteten Aktiva von Positionen im Handelsbuch, die der Behandlung während der Übergangsphase unterliegen (d.h. CRR-Restbeträge), da die Kalkulation der risikogewichteten Aktiva auf Portfolioebene erfolgt.

¹¹ Berechnet als Hartes Kernkapital abzüglich aller Harten Kernkapitalposten, die zur Erfüllung der Harten Kernkapital- und Gesamtkapitalanforderungen verwendet werden.

^a Stammaktien, Kapitalrücklage und Eigene Aktien im Bestand sind aufsichtsrechtlich als Hartes Kernkapital anrechenbar.

^b Die Position Gewinnrücklagen in der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beinhaltet ein den Deutsche Bank-Aktionären und Zusätzlichen Eigenkapitalbestandteilen zurechenbares positives Konzernergebnis in Höhe von 232 Mio € (negatives Ergebnis 2015: 6.794 Mio €). Diese Komponente ist in der Position Gewinnrücklagen innerhalb dieser Tabelle zur Offenlegung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals nicht enthalten und wird separat mit der Abgrenzung für AT1-Kupons in Höhe von 56 Mio € (2015: 231 Mio €) in der Position „Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden“ ausgewiesen.

^c Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf prudentiellen Filtern für unrealisierte Gewinne und Verluste.

^d Phase-out, das heißt das schrittweise Auslaufen von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss, die nach den neuen Regeln nicht mehr anrechenbar sind, mit einem Prozentsatz von 40 % in 2016 (60 % in 2015).

^e Der aufsichtsrechtlich anrechenbare Betrag sind Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 8.697 Mio € per 30. Juni 2016 (2015: 8.748 Mio €) sowie Geschäfts- oder Firmenwert für nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligungen in Höhe von 71 Mio € (2015: 28 Mio €), gemäß der aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz, abzüglich Steuerverbindlichkeiten aus latenten Steuern für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 427 Mio € (2015: 336 Mio €). Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 60 % in 2016 (2015: 40%) stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital abgezogen.

^f Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 38 (2) bis (5) CRR (beispielsweise besondere Vorschriften zur Saldierung).

^g Phase-in, das heißt die schrittweise Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Anpassungen, mit einem Prozentsatz von 60 % in 2016 (2015: 40%).

^h Hua Xia Bank Company Limited ist unsere wesentliche nach der Equitymethode bilanzierte Beteiligung und stellt den Großteil der wesentlichen Beteiligungen an den Harten Kernkapital-Instrumenten von Unternehmen des Finanzsektors, vorbehaltlich der Schwellenwert-Abzüge. Die Abzüge vom Harten Kernkapital werden mit einem Prozentsatz von 60 % stufenweise berücksichtigt. Der verbleibende Betrag wird vom Zusätzlichen Kernkapital und Ergänzungskapital abgezogen.

ⁱ Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sind aufsichtsrechtlich als Zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

^j Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 51 bis 61 CRR (beispielsweise die aktuelle Obergrenze für Instrumente des Zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten).

^k Unterschiede zur aufsichtsrechtlichen Konzernbilanz beruhen auf aufsichtsrechtlichen Anpassungen gemäß Artikel 62 bis 71 CRR (beispielsweise Restlaufzeit-Abschläge, Minderheitenanteile).

Entwicklung der risikogewichteten Aktiva

Die RWA gemäß CRR/CRD 4 betragen 402,7 Mrd € zum 30. Juni 2016 im Vergleich zu 397,4 Mrd € zum Jahresende 2015. Der Anstieg von 5,3 Mrd € resultiert größtenteils aus einem Anstieg der RWA aus dem operationellen Risiko von 6,4 Mrd € als auch aus RWA aus dem Kreditrisiko von 6,3 Mrd € welcher teilweise durch Rückgänge in RWA für Marktrisiko und kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA) kompensiert wird. Der Anstieg bei den RWA des operationellen Risikos ergibt sich aus der Berücksichtigung von hinreichend wahrscheinlichen Verlusten aus Rechtsstreitigkeiten sowie durch die Erhöhung des operationellen Verlustprofils der kompletten Branche. Die Erhöhung der RWA aus dem Kreditrisiko ergibt sich hauptsächlich aus Wachstum in unseren Kernbereichen wie auch durch methodische Anpassungen teilweise verringert um Fremdwährungseffekte. Die geringeren RWA im Marktrisiko sind hauptsächlich auf niedrigere Positionen im Marktrisiko Standardansatz für Verbriefungen wie auch auf einen niedrigeren Multiplikator zurückzuführen. Ein weiterer Rückgang von 2,4 Mrd € RWA resultierte aus den Kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen (CVA), der sich vornehmlich durch Änderungen im Bereich der Methoden und Grundsätze wie auch insgesamt gesunkene Risikolevel begründet.

Die RWA gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung betragen 402,2 Mrd € zum 30. Juni 2016 im Vergleich zu 396,7 Mrd € zum Jahresende 2015. Der Anstieg resultiert aus den gleichen Veränderungen wie zuvor für die risikogewichteten Aktiva unter Anwendung der Übergangsbestimmungen beschrieben. Die risikogewichteten Aktiva gemäß CRR/CRD 4-Vollumsetzung waren um 0,5 Mrd € geringer als die RWA unter Anwendung der Übergangsbestimmungen. Der Unterschiedsbetrag kommt zu gleichen Teilen aus niedrigeren risikogewichteten Aktiva aus unseren latenten Steueransprüchen, die aus temporären Differenzen resultieren, und unseren signifikanten Beteiligungen in Instrumente des Harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, welche beide in die Schwellenwert-Ausnahmeregelung gemäß Artikel 48 CRR einbezogen werden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die RWA nach Modell und Geschäftsbereich. Sie beinhalten die aggregierten Effekte der segmentellen Reallokation von infrastrukturbezogenen Positionen, soweit anwendbar, sowie Reallokationen zwischen den Segmenten.

Die Kategorie „Sonstige“ im Kreditrisiko im fortgeschrittenen IRBA enthält RWA aus Verbriefungspositionen im regulatorischen Bankbuch, spezifische Beteiligungspositionen und kreditrisikounabhängige Aktiva. Im Standardansatz entfällt der größte Teil der Kategorie „Sonstige“ auf RWA aus unseren Pensionsverpflichtungen und der Rest auf RWA aus Verbriefungen im regulatorischen Bankbuch sowie Positionen, welche weiteren Risikopositionswerten zugeordnet werden, ausgenommen solche von Zentralstaaten, Zentralbanken, Instituten, Unternehmen und dem Mengengeschäft.

Risikogewichtete Aktiva nach Modell und Geschäftsbereich

30.6.2016

in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	65.797	68.367	41.279	8.489	38.206	10.243	15.926	248.308
Verrechnung zwischen den Geschäftssegmenten	6	3	3	1	0	0	(13)	0
Fortgeschrittener IRBA Zentralstaaten und Zentralbanken	57.904	63.114	37.129	5.713	31.132	7.062	14.627	216.682
Institute	2.850	920	26	1	11	0	10.883	14.692
Unternehmen	9.890	3.432	120	30	1.266	206	740	15.685
Mengengeschäft	35.846	53.289	8.214	249	8.536	2.745	1.204	110.083
Sonstige	144	31	21.682	0	18.810	497	0	41.165
IRB-Basis-Ansatz Zentralstaaten und Zentralbanken	9.173	5.443	7.088	5.433	2.508	3.613	1.799	35.057
Institute	2.013	190	2	0	4.025	0	0	6.231
Unternehmen	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	18	0	0	18
Sonstige	2.013	190	2	0	3.125	0	0	5.331
Standardansatz Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	18	0	0	18
Unternehmen	2.013	190	2	0	3.125	0	0	5.331
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	882	0	0	882
Standardansatz Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.211	5.059	4.145	2.775	2.944	3.180	1.312	24.627
Institute	13	18	3	0	56	0	0	91
Unternehmen	609	8	18	5	39	1	4	685
Mengengeschäft	1.784	3.445	849	605	723	679	859	8.944
Sonstige	2	225	2.537	0	1.551	156	0	4.471
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	2.803	1.362	739	2.165	575	2.343	449	10.436
Abwicklungsrisiko	662	1	0	0	106	0	0	769
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	16	0	0	0	0	0	0	16
Interner Modell-Ansatz (IMA)	9.899	22	65	124	470	2.925	11	13.516
Standardansatz	9.882	22	44	124	458	2.891	4	13.424
Marktrisiko	17	0	21	0	12	34	7	92
Interner Modell-Ansatz (IMA)	32.496	753	0	4	102	11.060	77	44.491
Standardansatz	28.884	589	0	-752	0	6.698	77	35.496
Operationelles Risiko	3.612	163	0	755	102	4.362	0	8.995
Fortgeschrittener Messansatz	60.637	14.656	8.079	3.817	6.070	3.087	0	96.345
Messansatz	60.637	14.656	8.079	3.817	6.070	3.087	0	96.345
Insgesamt	168.845	83.797	49.423	12.434	44.849	27.315	16.015	402.677

31.12.2015

in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko	61.132	70.748	41.310	8.194	37.553	11.558	11.524	242.019
Verrechnung zwischen den								
Geschäftssegmenten	-93	2.016	1.133	272	5	71	(3.404)	0
Fortgeschrittener IRBA	53.512	63.054	36.009	6.243	30.177	7.424	13.805	210.223
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.569	993	26	1	13	6	10.013	14.619
Institute	7.744	3.948	111	78	1.293	342	633	14.149
Unternehmen	32.853	53.313	7.661	277	7.701	2.620	1.034	105.459
Mengengeschäft	176	39	20.877	0	18.234	655	0	39.980
Sonstige	9.170	4.761	7.334	5.888	2.937	3.801	2.125	36.016
IRB-Basis-Ansatz	2.082	175	1	0	3.075	0	0	5.333
Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	5	0	0	5
Unternehmen	2.082	175	1	0	3.070	0	0	5.329
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Standardansatz	4.812	5.501	4.167	1.679	4.186	4.063	1.123	25.530
Zentralstaaten oder Zentralbanken	14	30	3	0	144	0	10	202
Institute	538	34	14	1	81	2	0	671
Unternehmen	2.268	3.713	946	715	918	736	587	9.884
Mengengeschäft	6	239	2.499	0	1.763	512	0	5.018
Sonstige	1.985	1.485	705	962	1.279	2.813	525	9.755
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	820	2	0	0	111	0	0	933
Abwicklungsrisiko	9	0	0	0	0	0	0	9
Kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (CVA)	11.971	8	74	309	391	3.082	41	15.877
Interner Modell-Ansatz (IMA)	11.949	8	55	307	378	3.081	2	15.780
Standardansatz	22	0	19	2	14	1	40	97
Marktrisiko	32.502	1.191	6	1.262	32	14.286	275	49.553
Interner Modell-Ansatz (IMA)	27.643	1.032	6	367	0	8.741	275	38.063
Standardansatz	4.860	159	0	895	32	5.545	0	11.491
Operationelles Risiko	54.777	14.165	8.518	2.739	5.266	3.972	487	89.923
Fortgeschrittener Messansatz	54.777	14.165	8.518	2.739	5.266	3.972	487	89.923
Insgesamt	160.391	86.112	49.909	12.504	43.242	32.898	12.326	397.382

Verschuldungsquote

Wir steuern unsere Bilanz auf Konzernebene und gegebenenfalls in den einzelnen Regionen lokal. Wir weisen unsere Finanzressourcen bevorzugt den Geschäftsportfolios zu, die sich am positivsten auf unsere Rentabilität und das Aktivitätsvermögen auswirken. Wir überwachen und analysieren die Bilanzentwicklung und beobachten bestimmte marktrelevante Bilanzkennzahlen. Diese dienen als Basis für Diskussionen und Managemententscheidungen des Group Risk Committee. Mit der Veröffentlichung des CRR/CRD 4-Rahmenwerks haben wir die Berechnung unserer Verschuldungsquote an dieses Rahmenwerk angepasst.

Verschuldungsquote gemäß dem überarbeiteten CRR/CRD 4-Rahmenwerk auf Basis einer Vollumsetzung

Im Rahmen der CRR/CRD 4 wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen.

Wir berechnen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013), der mit der durch die Europäische Kommission am 10. Oktober 2014 verabschiedeten delegierten Verordnung (EU 2015/62), veröffentlicht am 17. Januar 2015 im Amtsblatt der Europäischen Union, geändert wurde.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote besteht aus den Komponenten Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Marktbewertungsmethode für Derivate, die die aktuellen Wiederbeschaffungskosten zuzüglich eines regulatorisch definierten Aufschlags für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert beinhaltet, berechnet. Von Gegenparteien erhaltene variable Barnachschusszahlungen werden von den aktuellen Wiederbeschaffungskosten der Gesamtrisikopositionsmessgröße abgezogen. An Gegenparteien geleistete variable Barnachschusszahlungen werden von der Gesamtrisikopositionsmessgröße, die sich aus Forderungen ergibt, die als Vermögenswerte bilanziert wurden, abgezogen, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Der effektive Nominalwert für geschriebene Kreditderivate, das heißt der Nominalwert reduziert um alle negativen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die ins Kernkapital eingeflossen sind, ist in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote eingerechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtrisikopositionsmessgröße wird um den effektiven Nominalwert eines gekauften Kreditderivats auf den gleichen Referenznamen reduziert, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beinhaltet die Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften, die mit Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften aufgerechnet werden, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Zusätzlich zu den Brutto-Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften wird ein Aufschlag für das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungstransaktionen in die Gesamtrisikopositionsmessgröße aufgenommen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Um die Offenlegung der Verschuldungsquote und ihrer Komponenten mit den Anforderungen basierend auf dem Basel-Komitee-Rahmenwerk und den Offenlegungspflichten für die Basel 3 Verschuldungsquote in Einklang zu bringen, hat die European Banking Authority (EBA) gemäß Artikel 451 (2) CRR das Mandat erhalten, Entwürfe technischer Durchführungsstandards (ITS) zu entwickeln. Am 15. Juni 2015 veröffentlichte die EBA die finalen ITS-Entwürfe zur Offenlegung und für das aufsichtsrechtliche Meldewesen zur Verschuldungsquote für Institute innerhalb der EU.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung, in den ITS Formularen:

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	30.6.2016	31.12.2015
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.803	1.629
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	8	3
(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	N/A	N/A
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 379	- 264
Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	35	25
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	102	109
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	N/A	N/A
Sonstige Anpassungen	- 155	- 107
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.415	1.395

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd € (sofern nicht anders angegeben)	30.6.2016	31.12.2015
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	953	924
(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 16	- 17
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)	936	907
Risikopositionen aus Derivaten		
Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	64	59
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	165	174
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	N/A	N/A
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	- 51	- 40
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 9	- 8
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	738	668
(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 714	- 637
Summe der Risikopositionen aus Derivaten	193	215
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	195	183
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 37	- 35
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	26	16
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	N/A	N/A
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	183	164
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	273	278
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 171	- 169
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	102	109
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	N/A	N/A
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	N/A	N/A
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
Kernkapital (auf Basis einer Vollumsetzung)	48,1	48,7
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.415	1.395
Verschuldungsquote in % (CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung in Bezug auf das CRR/CRD 4-Kernkapital (Vollumsetzung))	3,4	3,5

N/A - Nicht aussagekräftig

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

	30.6.2016	31.12.2015
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	901	884
davon:		
Risikopositionen im Handelsbuch	193	211
Risikopositionen im Anlagebuch	708	673
davon:		
Gedekte Schuldverschreibungen	3	3
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	217	186
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	2	4
Institute	18	11
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	163	163
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	35	36
Unternehmen	184	175
Ausgefallene Positionen	11	7
Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	74	87

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Wie bereits in Abschnitt „Grundsätze des Risikomanagements“ unseres Geschäftsberichts 2015 beschrieben, hat das Group Risk Committee (GRC) das Mandat, die integrierte Planung zu beaufsichtigen und zu kontrollieren. Darüber hinaus überwacht das GRC unser Risikoprofil und unsere Kapitalkapazität. Wir steuern aktiv die Limite für die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote, um

- das Verschuldungsmaß des Konzerns auf Geschäftsbereiche zu allokalieren,
- die Geschäftsbereiche bei der Erreichung ihrer strategischen Pläne zu unterstützen,
- eine solide Grundlage für das Erreichen der Ziel-Verschuldungsquote zu liefern,
- den Geschäftsbereichen einen Anreiz zu geben, angemessene Margenentscheidungen auf der Basis eines konzernweiten Benchmark zu treffen, und
- die Risiko-Disziplin aufrechtzuerhalten.

Im Falle von Limitüberschreitungen werden die jeweiligen Geschäftsbereiche mit einer Gebühr belastet. Die Gebühren für Limitüberschreitungen werden entsprechend dem konzernweiten Regelwerk zur Limitsetzung für die Verschuldungsquote berechnet.

Weitere Einzelheiten finden sich im Abschnitt „Kapitalmanagement“ in unserem Finanzbericht.

Beschreibung der Faktoren, die die Verschuldungsquote im ersten Halbjahr 2016 beeinflusst haben

Zum 30. Juni 2016 betrug unsere CRR/CRD 4-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung 3,4 %, verglichen mit 3,5 % am 31. Dezember 2015, unter Berücksichtigung des Kernkapitals auf Basis einer Vollumsetzung in Höhe von 48,1 Mrd € im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 1.415 Mrd € (48,7 Mrd € sowie 1.395 Mrd € per 31. Dezember 2015).

Im Laufe des ersten Halbjahrs 2016 erhöhte sich unsere Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote um 19 Mrd € auf 1.415 Mrd €. Das spiegelt einen Anstieg bei sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen wider, hauptsächlich bei Barreserven, Zentralbankeinlagen und Einlagen bei Kreditinstituten aus Liquiditätsmanagement-Aktivitäten, der teilweise durch niedrigere Handelsaktiva kompensiert wurde. Desweiteren stiegen Wertpapierfinanzierungsgeschäfte um 20 Mrd € an, welches die Erhöhung in der Bilanz bei Forderungen aus Wertpapierpensionsgeschäften, Wertpapierleihen und Prime-Brokerage-Geschäften und eine Erhöhung der Gegenparteiausfallrisikoposition widerspiegelt. Den genannten Anstiegen steht ein Rückgang bei Derivaten um 22 Mrd €, der hauptsächlich auf geringere Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert sowie den effektiven Nominalwerten geschriebener Kreditderivate nach Aufrechnung zurückzuführen ist, und einem Rückgang bei außerbilanziellen Positionen um 7 Mrd €, die mit niedrigeren Nominalwerten bei unwiderruflichen Kreditzusagen und ausleihebezogenen Eventualverbindlichkeiten korrespondieren.

Der Anstieg unserer Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Laufe des ersten Halbjahrs 2016 enthält Währungseffekte in Höhe von minus 13 Mrd €, die hauptsächlich auf der Aufwertung des Euro gegenüber dem US-Dollar sowie dem Pfund Sterling beruhen.

Unsere Verschuldungsquote berechnet auf Basis der gesamten IFRS-Aktiva im Vergleich zum gesamten IFRS-Eigenkapital betrug 27 zum 30. Juni 2016, verglichen mit 24 zum 31. Dezember 2015.

Für die zentralen Treiber der Kernkapital-Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ dieses Berichts.

Risikopositionswert des Kreditrisikos

Kreditrisiko: Aufsichtsrechtliche Bewertung

Dieser Abschnitt behandelt unsere Risikopositionswerte (Exposure at Default, EAD) sowie RWA nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Modellansatz einschließlich unserer Verbriefungspositionen. Die Tabellen basieren für den aktuellen Berichtsstichtag und die Vergleichsperiode auf dem CRR/CRD 4-Rahmenwerk. Alle dargestellten quantitativen Angaben berücksichtigen den regulatorischen Konsolidierungskreis.

Grundsätzlich wenden wir den fortgeschrittenen Internal Ratings Based Approach (IRBA) für den Großteil unseres dafür infrage kommenden Kreditportfolios zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe des CRR/CRD 4-Rahmenwerks und gemäß den von der BaFin erhaltenen Genehmigungen an. Der fortgeschrittene IRBA stellt den fortschrittlichsten Ansatz innerhalb des aufsichtsrechtlichen Regelwerks für das Kreditrisiko dar, wodurch wir sowohl interne Bonitätseinstufungsverfahren nutzen als auch interne Schätzungen von verschiedenen spezifischen Risikoparametern vornehmen können. Darüber hinaus wenden wir den IRB-Basis-Ansatz an für ein Projektfinanzierungs-Portfolio und einen Teil des Kreditportfolios der Postbank an, für den die Postbank die Genehmigung der BaFin in früheren Jahren erhalten hatte.

Wir haben die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen hinsichtlich der Abdeckungsquote auf Basis von EAD und RWA gemäß § 11 SolvV zu jeder Zeit eingehalten. Da die Institute angehalten sind, den fortgeschrittenen IRBA so umfassend wie möglich anzuwenden, setzen wir unsere Anstrengungen zum weiteren Ausbau unserer Abdeckungsquote fort. Wir ordnen einige wenige verbleibende, für den fortgeschrittenen IRBA infrage kommende Portfolios vorübergehend dem Standardansatz zu. Bezüglich dieser Portfolios wurde ein Implementierungs- und Genehmigungsplan in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, der BaFin, der Bundesbank und der EZB, erstellt.

Die im Rahmen der Überprüfungsprozesse für den fortgeschrittenen IRBA erhaltenen BaFin-Genehmigungen für unsere Adressenausfallrisikopositionen ermöglichen uns, 68 intern entwickelte Bonitätseinstufungssysteme bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen ohne Postbank zu verwenden. Die Genehmigungen, die die Postbank von der BaFin durch deren Prüfungsprozesse für das Adressenausfallrisiko erhalten hat, ermöglichen die Anwendung von 14 intern entwickelten Bonitätseinstufungssystemen bei der Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

Kreditrisikopositionen nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere Kreditrisikopositionen, unterteilt nach Modellansätzen und Geschäftsbereichen.

Die Position „Sonstige“ im fortgeschrittenen IRBA beinhaltet Risikopositionen aus Verbriefungen im Anlagebuch, bestimmte Beteiligungspositionen und sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen. Innerhalb des Standardansatzes beinhaltet die Position „Zentralregierungen oder Zentralbanken“ Risikopositionen gegenüber „Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften“, „Öffentliche Stellen“, „Multilaterale Entwicklungsbanken“ und „Internationale Organisationen“. Die Position „Sonstige“ im Standardansatz beinhaltet „durch Immobilien besicherte Positionen“, „ausgefallene Positionen“, „Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen“, „Gedeckte Schuldverschreibungen“, „Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung“, „Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)“, „Beteiligungspositionen“ (mit Bestandsschutz) und „Sonstige Positionen“.

Risikopositionswert nach Modellansätzen für unsere Kreditrisikoportfolios

	30.6.2016							
in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko								
Fortgeschrittener IRBA	233.362	229.217	190.355	2.755	109.182	10.806	20.303	795.981
Zentralregierungen und Zentralbanken	21.942	61.347	9.594	66	1.118	5	16.246	110.319
Institute	38.453	11.653	1.219	416	8.498	347	1.379	61.964
Unternehmen	140.795	118.309	59.702	525	15.215	6.733	1.276	342.555
Mengengeschäft	1.027	112	115.888	0	82.599	850	1	200.476
Sonstige	31.146	37.796	3.952	1.748	1.752	2.872	1.401	80.666
IRB-Basis-Ansatz	2.397	236	3	0	9.869	1	0	12.505
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	70	0	0	70
Unternehmen	2.397	236	3	0	8.078	1	0	10.714
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	1.721	0	0	1.721
Standardansatz	96.316	46.864	16.933	3.004	27.900	3.630	5.381	200.027
Zentralregierungen oder Zentralbanken	58.067	40.190	10.931	207	22.480	311	2.012	134.199
Institute	30.159	67	55	27	1.191	57	438	31.995
Unternehmen	4.539	4.098	1.059	605	807	809	859	12.777
Mengengeschäft	3	373	3.683	0	2.076	208	0	6.344
Sonstige	3.547	2.136	1.204	2.165	1.345	2.246	2.071	14.713
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	660	1	0	0	63	1	0	725
Insgesamt	332.734	276.318	207.291	5.759	147.015	14.437	25.684	1.009.239

31.12.2015

in Mio €	Global Markets	Corporate & Investment Banking	Private, Wealth and Commercial Clients	Deutsche Asset Management	Postbank	Non-Core Operations Unit	Consolidation & Adjustments and Other	Insgesamt
Kreditrisiko								
Fortgeschrittener IRBA	239.005	190.576	185.156	3.112	107.254	11.702	22.841	759.647
Zentralregierungen und Zentralbanken	57.670	19.666	2.966	15	719	292	18.481	99.809
Institute	35.807	13.107	954	499	8.793	626	1.650	61.435
Unternehmen	112.600	119.212	60.417	727	14.480	5.589	1.200	314.225
Mengengeschäft	1.284	121	116.669	0	80.378	1.050	0	199.502
Sonstige	31.644	38.470	4.151	1.871	2.884	4.146	1.510	84.676
IRB-Basis-Ansatz	2.531	223	2	0	7.964	1	0	10.720
Zentralregierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	0	0	0	2	0	0	2
Unternehmen	2.531	223	2	0	7.962	1	0	10.718
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
Standardansatz	73.997	14.242	6.467	1.960	28.826	6.647	44.533	176.673
Zentralregierungen oder Zentralbanken	40.243	7.126	674	245	20.078	2.321	43.345	114.032
Institute	25.393	204	39	4	2.372	11	2	28.026
Unternehmen	5.314	4.120	1.185	749	923	873	587	13.751
Mengengeschäft	7	395	3.420	0	2.359	683	0	6.864
Sonstige	3.040	2.397	1.149	962	3.093	2.759	598	13.999
Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	485	1	0	0	56	1	0	543
Insgesamt	316.017	205.042	191.626	5.072	144.100	18.351	67.374	947.582

Der Anstieg in den Risikopositionswerten im ersten Halbjahr 2016 wird hauptsächlich durch wachstumsbedingte höhere Positionen verursacht teilweise leicht durch Fremdwährungsschwankungen kompensiert.

Die Bewegungen in den Risikopositionswerten in der Forderungsklasse „Zentralregierungen und Zentralbanken“ wie auch die Verschiebungen zwischen den Geschäftsbereichen innerhalb unseres Kerngeschäfts resultieren hauptsächlich aus höheren Positionen bei Instrumenten gegenüber Zentralbanken und deren Reallokation zwischen den Geschäftsbereichen.

Der Anstieg in den Risikopositionswerten in der Forderungsklasse „Unternehmen“ im fortgeschrittenen Ansatz wird verursacht durch einen Anstieg in unseren Wertpapierpensionsgeschäften.

Marktrisiko

Für detaillierte Informationen bezüglich der Ergebnisse für die Marktrisiko Kennzahlen lesen Sie bitte den Abschnitt „Marktrisiko“ in unserem vierteljährigen Finanzbericht vom 30. Juni 2016. Erklärungen zu unseren Marktrisikoberechnungen und Messansätzen finden Sie in dem Abschnitt „Messung des Marktrisikos“ in unserem Geschäftsbericht vom 31. Dezember 2015.

Operationelle Risiken

In den ersten sechs Monaten 2016 waren unsere operationellen Risikoverluste vorwiegend durch Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und durch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestimmt, die den Großteil unserer operationellen Risiken ausmachen. Da Verluste aus Rechtsstreitigkeiten einen Anteil von 90 % der operationellen Risikoverluste einnehmen, ist der überwiegende Teil des regulatorischen und ökonomischen Kapitalbedarfs für operationelle Risiken durch Rechtsrisiken bedingt. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Zwischenbericht. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren höher als in den ersten sechs Monaten 2015. Der Ausblick für das verbleibende Jahr bleibt aufgrund des rechtlichen und regulatorischen Umfeldes, das sich unseres Erachtens weiterhin auf unser Geschäft auswirken wird, verhalten.

Unser operationelles Risikomanagement unterstützt die zukunftsorientierte Steuerung unseres operationellen Risikos durch die Überwachung der potenziellen Gewinn- und Verlustsituation auf Basis von regulären Überprüfungen von Rechtsrisiken, Trendanalysen zu eingetretenen Verlusten und Risikoidikatoren.

Dies kommt insbesondere im Management und in der Messung unserer Rechtsrisiken zur Geltung. Wir nutzen hierzu sowohl interne als auch externe Datenquellen, um Entwicklungen spezifisch für die Deutsche Bank wie auch für die Finanzindustrie im Allgemeinen beurteilen zu können. Die Messung unserer Rechtsrisiken bildet den mehrjährigen Charakter von Rechtsstreitigkeiten zudem durch Berücksichtigung der zunehmenden Informationssicherheit in den unterschiedlichen Phasen von Rechtsstreitigkeiten ab.

Wir messen operationelle Risiken inklusive Rechtsrisiken, indem wir den maximalen Verlustbetrag bestimmen, der unter Annahme einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Dieser maximale Verlustbetrag beinhaltet eine Komponente, die aufgrund der IFRS Bestimmungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen ist, sowie eine Komponente, die als regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf ausgedrückt wird und nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht dargestellt wird.

- Die Verluste aus Rechtsrisiken, welche die Bank mit einer Wahrscheinlichkeit von über 50 % erwartet, sind in unserem Finanzbericht beschrieben. Diese Verluste beinhalten Veränderungen von Rückstellungen auf neue oder existierende Verluste, soweit diese wahrscheinlich und schätzbar sind, nach Maßgabe von IAS 37. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ in diesem Bericht.
- Die Rechtsrisiken, die nicht als Rückstellungen in unserem Finanzbericht ausgewiesen werden, da diese nicht den IAS 37 Bestimmungen unterliegen, werden als „regulatorischer und ökonomischer Kapitalbedarf“ angegeben. Wir berechnen und messen den aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalbedarf für operationelle Risiken inklusive des Rechtsrisikos mittels des „Advanced Measurement Approach (AMA)“-Ansatzes. Das AMA-Modell berechnet den regulatorischen Kapitalbedarf für ein Konfidenzniveau von 99,9 %; für den ökonomischen Kapitalbedarf werden 99,98 % angesetzt.

Um die Verluste aus Rechtsstreitigkeiten in unserem AMA-Modell zu quantifizieren, berücksichtigen wir historische Verluste, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Legal Forecasts. Legal Forecasts sind üblicherweise als Spannen möglicher Verlusthöhen aus laufenden Verfahren, die nicht als wahrscheinlich, aber denkbar eingestuft werden. Denkbare Verluste aus Rechtsstreitigkeiten können aus anhängigen und auch künftigen Verfahren resultieren, welche auf Bewertungen unserer Rechtsexperten basieren und mindestens jedes Quartal überprüft werden.

Im Vorgriff auf eine Modellverbesserung, die wir bei der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin im Jahre 2014 gestellt haben, berücksichtigen wir die Legal Forecasts bereits heute in unserem „Relevant Loss Data“-Set, welches in das AMA-Modell eingeht. Hierbei sind die Legal Forecasts nicht auf den Jahreshorizont der Kapitalberechnung beschränkt, sondern werden unter der konservativen Annahme einer frühen Beilegung voll angerechnet, womit ihr mehrjähriger Charakter berücksichtigt wird. Diese proaktive Berücksichtigung führt zu einem Anstieg des Kapitalbedarfs gegenüber unserem bereits durch die BaFin genehmigten Modell.

Operationelle Risikopositionen

In den ersten sechs Monaten 2016 waren unsere operationellen Risikoverluste vorwiegend durch Verluste aus Rechtsstreitigkeiten und durch Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten bestimmt, die den Großteil unseres operationellen Risiken ausmachen. Für einen Überblick über unsere bestehenden rechtlichen und regulatorischen Verfahren verweisen wir auf das Kapitel „Laufende Einzelverfahren“ im Zwischenbericht für das zweite Quartal 2016. Unsere nicht auf Rechtsstreitigkeiten beruhenden operationellen Risikoverluste waren höher als in den ersten sechs Monaten 2015.

Liquiditätsrisiko

Für weitere Details zum Liquiditätsrisiko verweisen wir auf das Kapitel „Liquiditätsrisiko“ in unserem quartärlchen Geschäftsbericht vom 30. Juni 2016

